

Information gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mittler, der betroffenen Personen und der sonstigen Personen, die in einer Meldung von Informationen über Verstöße erwähnt werden

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die die Agentur für öffentliche Verträge - AOV, Südtiroler Straße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: aov@provinz.bz.it; PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Agentur sind die folgenden PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran (BZ), E-Mail: info@pl-consulting.it; PEC, pl_consulting@pec.it

Ursprung: Die eventuell verarbeiteten Daten wurden von einer hinweisgebenden Person mittels einer Meldung von Informationen über Verstöße mitgeteilt, welche im Sinne des GvD vom 10. März 2023, Nr. 24, eingereicht wurde. Die Daten stammen nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Archive, Register, von öffentlichen Rechtsträgern geführte Verzeichnisse, Berufsverzeichnisse).

Typologien der Daten: Bei den verarbeiteten Daten könnte es sich um folgende Typologien von personenbezogenen Daten handeln:

- Identifizierungsdaten;
- sensible Daten;
- Gesundheitsdaten;
- Daten über das Sexualleben und die sexuelle Orientierung;
- biometrische Daten; genetische Daten;
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten).

Zwecke der Verarbeitung: Die erhobenen Daten werden, auch in elektronischer Form, vom dazu befugten Landespersonal, und insbesondere vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz der Landesverwaltung, sowie den von diesem als Beauftragte der Datenverarbeitung namhaft gemachten Landesbediensteten, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Gv.D. vom 10. März 2023, Nr. 24, angegeben wurden. Die Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, und insbesondere für die Feststellung eventueller Verstöße, die von der hinweisgebenden Person gemäß den zitierten Rechtsgrundlagen und im Interesse der Integrität der Landesverwaltung gemeldet wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Generaldirektor der Agentur (in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz der Agentur) an seinem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: der Staatsanwaltschaft, dem Rechnungshof und anderen Gerichtsbehörden, sowie der ANAC, und/oder der beschuldigten bzw. der betroffenen Person (sofern die gesetzlichen Voraussetzungen laut GvD vom 10. März 2023, Nr. 24 dafür vorliegen). Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Die im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens von der hinweisgebenden Person übermittelten Daten werden nicht verbreitet.

Dauer: Die Meldungen, Unterlagen und Daten werden für jenen Zeitraum aufbewahrt, der für die Bearbeitung der jeweiligen Meldung erforderlich ist, und jedenfalls nicht länger als fünf Jahre ab dem

Datum der Mitteilung über den endgültigen Ausgang des Meldeverfahrens. Diese Frist wird jedoch im Falle der Einleitung von Gerichts- und/oder Aufsichtsverfahren bis zu deren Abschluss verlängert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Person: Im Allgemeinen erhält die von der Datenverarbeitung betroffene Person gemäß den geltenden Bestimmungen auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Agentur, im Bereich Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen ([Zusätzliche Informationen | AOV | AOV | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)) zur Verfügung.

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 des GvD vom 10. März 2023, Nr. 24, können die von den Artikeln 15 bis 22 der Richtlinie (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vorgesehenen Rechte jedoch nur in den Grenzen und nach Maßgabe von Artikel 2- undecies des GvD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 (Datenschutzkodex) ausgeübt werden. Absatz 1 Buchstabe f) der zitierten Bestimmung sieht Folgendes vor: „Die Rechte laut Artikel 15 bis 22 der Grundverordnung können nicht durch Antrag an den Verantwortlichen oder durch Beschwerde im Sinne von Artikel 77 der Grundverordnung ausgeübt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte tatsächlich konkrete nachteilige Auswirkungen haben könnte: f) auf die Vertraulichkeit der Identität der Person, die – im Sinne des gesetzvertretenden Dekrets zur Umsetzung der Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen Unionsrecht melden – auf Verstöße hinweist, von denen sie aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses oder bei Ausübung ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt hat [...]

Rechtsbehelfe: In obigem Fall können die Rechte der betroffenen Person auch über die Datenschutzbehörde gemäß Artikel 160 wahrgenommen werden. In diesem Fall benachrichtigt diese Behörde die betroffene Person darüber, dass sie alle erforderlichen Überprüfungen durchgeführt hat oder dass sie eine Überprüfung vorgenommen hat, sowie über das Recht der betroffenen Person, einen Rekurs bei Gericht einzulegen.